



S T A D T G E M E I N D E

2093 Geras, Hauptstraße 16

Telefon 0 29 12 / 7050

E-Mail: gemeinde@geras.gv.at

G E R A S

Bezirk Horn, NÖ

Fax 0 29 12 / 7050 30

www.geras.at

Betrifft: 13. ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES
DER STADTGEMEINDE GERAS

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Geras beabsichtigt, für die **Katastralgemeinde Thumeritzer Sasswald** das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) auf Grund des § 25 Abs. 1a des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., abzuändern.

Der Entwurf, verfasst von der Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 11.05.2026 bis 22.6.2026

während der Amtsstunden im Stadtamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

angeschlagen am: 11.05.2026

abgenommen am: 23.06.2026

Die Bürgermeisterin:



Karin MSc. Gutmann

(Karin MSc. Gutmann)

Gleichzeitig werden die Nachbargemeinden und die im NÖ ROG 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., § 24 Abs. 5, angeführten Institutionen von der Auflegung schriftlich benachrichtigt.

Außerdem werden die Haushalte der Gemeinde durch eine ortsübliche Aussendung informiert und die davon betroffenen Grundeigentümer und unmittelbaren Anrainer zusätzlich verständigt.

13. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes
Stadtgemeinde Geras

**Auflistung der beabsichtigten Änderungen
gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015**

Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes:

1a – 1j Katastralgemeinde Thumeritzer Sasswald – im Süden des Katastralgemeindegebietes;

Umwidmungen von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Grünland-Windkraftanlagen
(Gwka);